

EINLEITUNG

Das Zwickauer Urkundenbuch ist die erste Edition städtischer Quellen im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae seit über einhundert Jahren.¹ Das Urkundenbuch besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Urkunden, Briefe und Aktenstücke sowie in geringem Umfang Stadtbuchauszüge aus der Zeit zwischen 1118 und 1485 zum Abdruck gebracht. Wegen des großen Umfangs des zu berücksichtigenden Materials ist dieser Teil in zwei Bände untergliedert, von denen der erste, hier vorliegende, die Quellen zwischen 1118 und 1399 enthält, während der zweite die Quellen der Jahre 1400 bis 1485 im Druck erschließen wird. Der zweite, bereits erschienene Teil des Zwickauer Urkundenbuches bietet die Edition des ältesten Zwickauer Stadtbuches (1375–1481) und damit der wichtigsten buchförmigen Quelle zur Geschichte der Stadt im späten Mittelalter.² Die zeitliche Beschränkung des Urkundenbuches auf die Zeit bis 1485, dem Jahr der so genannten Leipziger Hauptteilung der wettinischen Territorien, ist durch die Konzeption des Codex diplomaticus Saxoniae begründet, in der dieses Jahr als Bearbeitungsgrenze für die städtischen Urkundenbücher festgeschrieben ist.

Für den ersten Teil des Zwickauer Urkundenbuches wurden – dem Vorbild der am Pertinenzprinzip orientierten Urkundenbücher der anderen sächsischen Städte folgend – alle relevanten Quellen zur Geschichte der Stadt bis zum Jahr 1485 berücksichtigt.³ Für den hier vorliegenden ersten Teilband sind neben der zentralen Überlieferung des Stadtarchivs Zwickau vor allem die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs, Hauptstaatsarchiv Dresden, des Thüringischen Hauptstaatsarchivs in Weimar sowie des Thüringischen Staatsarchivs in Altenburg herangezogen worden.⁴

Die Voraussetzungen für die editorische Bearbeitung Zwickauer Quellen erschienen zunächst überaus günstig, da sowohl im Hauptstaatsarchiv Dresden als auch im Stadtarchiv Zwickau ein auf den Vorarbeiten des Kunz v. Brunn gen. von Kauffungen basierendes, in Auswahl und Anlage auf den Zwickauer Stadtarchivar Karl Steinmüller zurückgehendes Typoskript vorlag.⁵ Dieses Typoskript wurde im Stadtarchiv Zwickau im Vorfeld des eigentlichen Editionsprojektes als Textdatei erfasst und so eine solide Grundlage für die Edition geschaffen. Mit der Aufnahme der editorischen Arbeiten stellte sich allerdings schnell heraus, dass nicht nur die Texte und Regesten dieses Typoskripts einer gründlichen Überarbeitungen bedurften, sondern dass darüber hinaus zahlreiche Stücke neu in das Urkundenbuch aufgenommen werden mussten. Insofern stellt das nunmehr

¹ Vgl. WERNER, „Zur Ehre Sachsens“.

² Vgl. CDS II, Bd. 20.

³ Unberücksichtigt blieben bloße Nennungen des Namens Zwickau sowie Urkunden, die nur in Zwickau ausgestellt worden sind, inhaltlich aber keinen Bezug zur Geschichte der Stadt haben. Weiterhin keine Aufnahme in den Editionsteil haben die frühneuzeitlichen Fälschungen des Erasmus Stella (1460–1521) zu 1030, 1042 und 1074 gefunden (vgl. etwa die Fälschung auf Kaiser Konrad II. zu 1030 CDS I/A, Bd. 1, S. 293 f., Nr. 76 unter Verwendung von MGH DDK II, S. 207 f., Nr. 156, siehe auch DOBENECKER I, S. 147, Nr. 695). Zu Erasmus Stella vgl. BRÄUER, Chronistik.

⁴ Vgl. dazu Index I: Verzeichnis der Archive und Bibliotheken, S. 209–215.

⁵ Stadtarchiv Zwickau, Typoskript Zwickauer Urkundenbuch (4 Bde.); SächsHStA Dresden, AA 1509a (6 Bde.).